

Es herrscht heute vielfach eine Art Gleichheitsmythos in bezug auf die Kirche, der kein Verständnis für den besonderen Dienst des geweihten Priesters zuläßt. Allerdings sind wir auch noch auf der Suche nach einer neuen Verhältnisbestimmung zwischen Priestern und Laien: Sie ist nicht nur aufgrund des erheblichen Priestermangels notwendig, sondern auch, weil es heute viele Laien mit großen Fähigkeiten und Kompetenzen in theologischer und pastoraler Hinsicht gibt.

„Wir müssen eine Kirche des tiefen Gebets und der Bekehrung werden“

HK: Auch wenn sich mehr Christen, Priester wie Laien, um die Evangelisierung in Europa bemühen würden, bliebe das Hauptproblem, ob und wie Menschen für den christlichen Glauben ansprechbar sind. Wie läßt sich verständlich machen, daß der Glaube mehr ist als humanes Ethos oder vages religiöses Gefühl?

Danneels: Entscheidend ist, daß das kultische Element in den Blick kommt, also das Gebet, der Gottesdienst, die Sakramente. Andernfalls stehen wir in der Gefahr, das Christentum auf einen Komplex von Werten und Forderungen zu reduzieren und das Herz des Christlichen zu verfehlen. Christliche Werte wie Solidarität, Friede, Versöhnung und Einsatz für den Nächsten lassen sich noch eine Zeitlang vermitteln und leben, auch wenn die Menschen nicht mehr beten, Gottesdienst feiern und die Sakramente empfangen. Aber das führt zu einer Situation wie der eines Tigers im Zoologischen Garten: Der Tiger im Zoo kann ein sehr schönes Tier sein, vielleicht schöner als im Dschungel, aber es

fehlt das wirkliche Leben, die Bewegung. Ein Christentum, das nur aus Ethik besteht, ist eigentlich tot.

HK: In früheren Zeiten war der christliche Kult, waren Gottesdienst und Gebet fester Bestandteil der allgemeinen Kultur. Heute dagegen wirken Gottesdienste für Außenstehende in Sprache und Ritual wie Fremdkörper. . .

Danneels: Natürlich ist der Glaube nicht mehr im gleichen Maß kulturell und sozial eingebettet wie früher einmal. Man braucht nur an das Kirchenjahr zu denken, das den meisten Menschen nicht mehr selbstverständlich vertraut ist. Aber gleichzeitig ist doch bei einem Teil unserer Zeitgenossen eine Neuentdeckung des Gebets zu beobachten, zumindest von Vorformen des christlichen Betens. Es gibt doch viele Menschen, die intensiv über sich nachdenken, die Räume und Zeiten der Stille und Besinnung suchen. Die Klöster sind voll mit solchen Menschen, die oft gar keine gläubigen Christen sind. Solche Vorräume sind wichtig, aber das ändert nichts an der Aufgabe, die Sehnsucht nach Meditation und Gebet, nach Ritual und Besinnung vom Glauben her zu integrieren.

HK: Worauf käme es dabei für die einzelnen Christen und für die Kirche besonders an?

Danneels: Wir müssen eine Kirche des tiefen Gebets und der Bekehrung werden und uns in den einfachen Glauben des Evangeliums vertiefen. In mancher Beziehung leben wir in einer Zeit ähnlich der Johannes' des Täufers und des ersten Auftretens Jesu: Wir müssen uns bekehren und an die Frohe Botschaft glauben. Wir alle in der Kirche, Bischöfe, Priester und Laien, müssen heute das Evangelium mit einem größeren Ernst leben und die Zurückhaltung und Furcht gegenüber dem Zeugnis nach außen ablegen. Wir sollen schlicht und einfach bezeugen, was wir sind, ohne jede Form von Proselytismus.

Beherrschbare Risiken

Zur Diskussion um die Zukunft der Rentenversicherung

Die Frage nach der Weiterentwicklung bzw. dem notwendigen Umbau des Sozialstaats rangiert heute aus verschiedenen Gründen weit oben auf der politisch-gesellschaftlichen Tagesordnung. Ein Teilelement ist die Diskussion über die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung: Wäre es sinnvoll, das bisherige Rentensystem durch eine Kombination von staatlicher Grundsicherung und privater Vorsorge zu ersetzen? Heinz Schmitz vom Düsseldorfer „Handelsblatt“ legt im folgenden Beitrag den Finger auf die Schwachpunkte entsprechender Reformvorschläge, denen das bisherige System (mit entsprechenden Anpassungen) überlegen sei.

Die Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) steht in regelmäßigen Abständen im Mittelpunkt politischer und wissenschaftlicher Debatten. Vor allem der sächsische Ministerpräsident, Professor *Kurt Biedenkopf* (CDU), und Professor *Meinhard Miegel*, Vorstand des von Biedenkopf

gegründeten Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft (IWG), Bonn, stoßen immer wieder die Debatte um die Sicherheit der Renten an.

Sie leiten von der zunehmenden Alterung der Bevölkerung, von der geringen Geburtenrate die Konsequenz ab, daß das

heutige lohnfinanzierte Rentensystem, das zum Ziel hat, den Lebensstandard im Alter zu sichern, auf die Dauer nicht durchzuhalten ist. Auf der anderen Seite betonen die führenden Sozialpolitiker von CDU/CSU, SPD und FDP ebenso wie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, daß das heutige Rentensystem über die Jahrtausendwende hinweg sicher und auch für die längere Zukunft zu sichern sei.

Bei den *Prognosen der Bevölkerungsentwicklung* sind sich die Kontrahenten zumindest in der Tendenz einig: Der Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung wird vor allem ab etwa 2015 kräftig zunehmen. Nach Angaben von *Franz Ruland*, Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), kamen 1990 in Deutschland auf 100 Personen im Erwerbsfähigen-Alter zwischen 20 und 60 Jahren 35 Personen, die 60 oder älter waren. 2030 werden es nach dieser Prognose gut doppelt so viele, nämlich 77 sein (vgl. *Franz Ruland*, Auch andere Versorgungssysteme geraten nach dem Jahr 2010 in Bedrängnis, in: Handelsblatt vom 28. Januar 1994). Miegel erwartet, daß im Jahre 2030 rund ein Drittel der Bevölkerung älter als 60 Jahre sein wird. Heute gehöre etwa ein Fünftel dieser Altersgruppe an. Zugleich werde der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung von 57 Prozent im Jahr 1985 auf dann 50 Prozent sinken. Nach seiner Schätzung werden im Jahre 2030 in der Bundesrepublik auf 100 Erwerbsfähige 67 nicht mehr Erwerbsfähige entfallen. (*Meinhard Miegel, Stefanie Wahl*, Gesetzliche Grundsicherung, Private Vorsorge – Der Weg aus der Rentenkrise, Stuttgart 1985, S. 41).

Entscheidend ist die Zahl der Arbeitsplätze

Miegel erwartet obendrein aufgrund der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Entwicklung „einen weiteren zügigen Rückgang der Arbeitsmenge trotz weiteren wirtschaftlichen Wachstums“ (ebenda S. 47). Er schließt daraus, daß in einem künftigen System der Alterssicherung die Erwerbstätigkeit nicht länger Anknüpfungspunkt für die Entstehung von Rentenansprüchen sein sollte. Auch ohne vorangegangene Erwerbstätigkeit müsse unter den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der absehbaren Zukunft die Versorgung der Menschen im Alter gewährleistet werden. Dies wiederum bedinge „eine grundlegende Umstellung des Finanzierungssystems“, da bei einer derartigen Veränderung des Kreises der Anspruchsberechtigten eine Fortsetzung der bisherigen Beitragsfinanzierung nicht in Betracht komme (ebenda S. 50).

Biedenkopf und Miegel schlagen daher für die Zukunft eine aus Steuermitteln finanzierte staatliche Grundsicherung für alle Bürger in Höhe von 40 Prozent des durchschnittlichen Nettoarbeitslohns vor. Das wären heute etwa 1600DM monatlich in den alten und gut 1200DM in den neuen Bundesländern. Darüber hinaus soll die zweite Säule der Alterssicherung, die private Vorsorge dem Einzelnen und dem Markt überlassen bleiben (ebenda S. 64 ff.). Biedenkopf er-

hebt noch andere schwerwiegende Einwendungen gegen das heutige Rentensystem. Es diskriminiere Familien mit Kindern und könne Altersarmut nicht verhindern. Durch die Rentenversicherung werde der Nutzen der Kinder sozialisiert, die Kosten der Kinder blieben privatisiert. Biedenkopf erinnert an die Forderung des Bundesverfassungsgerichts, die Benachteiligung von Kindererziehenden in der Rentenversicherung in weiterem Umfang als bisher schrittweise abzubauen (vgl. *Kurt Biedenkopf*, Anmerkungen zur Rentendebatte, hektographiertes Manuskript, Westerbuchberg 1994, S. 11 f.).

Zum Beleg des Vorwurfs der *Altersarmut* verweist Biedenkopf auf die durchschnittliche Altersrente in Westdeutschland von 1122DM im Jahr 1992 sowie eine durchschnittliche Witwenrente von 916DM. Unter der Grenze von 1200DM lägen 57 Prozent der Erwerbsunfähigkeits- und Altersrenten sowie 71 Prozent der Witwenrenten. Er zitiert eine Infratest-Umfrage von 1989, nach der 80 Prozent der Frauen eine Rente von unter 1200 DM bezogen hätten, aber nur 17 Prozent der Männer. Die Altersarmut sei damit vor allem eine Folge der unzureichenden Alterssicherung der Frauen. Die Problematik wird aus seiner Sicht dadurch verschärft, daß das bestehende System zu einer „Übersorgung wohlhabender Bevölkerungsgruppen“ führe (ebenda S. 13). Bei seiner Analyse der Altersarmut übersieht Biedenkopf, daß die Rentenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland nicht die einzige Form der Alterssicherung ist. Ein erheblicher Teil der Menschen, die nur eine geringe Rente erhalten, verfügt über eine zusätzliche Altersversorgung, beispielsweise Beamtenpension, Kriegsopferversorgung, berufsständische Versorgungsrente oder privates Vermögen. Für die Vermeidung von Altersarmut ist letztlich die Sozialhilfe zuständig. Die Rentenversicherung kann nur für ein ausreichendes Alterseinkommen derjenigen Versicherten Verantwortung tragen, die ihr über lange Jahre als Beitragszahler angehört haben. Und in diesem Bereich erfüllt die GRV ihre Aufgabe, Armut im Alter zu vermeiden, zumal es in Form der „Rente nach Mindesteinkommen“ für langjährig Versicherte eine Art Mindestversorgung gibt.

Stimmen auch die Bevölkerungsprognosen der Experten zumindest in der Tendenz weitgehend überein, so sind die *Schlußfolgerungen* unterschiedlich. Während Miegel und sein Ziehvater Biedenkopf die Ablösung des heutigen Rentenversicherungssystems fordern, sind Sozialpolitiker und Rentenexperten davon überzeugt, daß die künftigen Herausforderungen durch Korrekturen innerhalb des bestehenden Systems bestanden werden können.

Für VDR-Geschäftsführer Ruland ist es schlicht „unzutreffend“, aus der Bevölkerungsentwicklung zu folgern, die Renten für die älteren Jahrgänge seien zwar noch sicher, die für die jüngeren könnten aber später nicht mehr bezahlt werden. Die demographische Entwicklung sei nur ein Faktor für die Finanzierung der Rentenversicherung. Wichtiger sei die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die des Arbeitsmarktes. Je besser es den nachwachsenden Generationen gelinge, ihre schwächere Beset-

zung durch eine höhere Erwerbsquote auszugleichen, um so mehr verliere die demographische Entwicklung an Gewicht. Ruland: „Nicht die Zahl der Kinder, die der Arbeitsplätze ist entscheidend“ (Ruland a. a. O.).

Den gesamten Sozialversicherungsbeitrag betrachten

Ob Miegel und Biedenkopf den Zusammenhang zwischen Arbeit und Rentensicherheit für die Zukunft richtig einschätzen, muß zumindest kritisch hinterfragt werden. Es ist erstens keineswegs sicher, daß die Arbeitsmenge bei zunehmender Produktion kontinuierlich weiter zurückgeht. Dies mag zwar für den industriellen Bereich zutreffen. Es ist jedoch durchaus möglich, daß der Rückgang der Arbeitsmenge im Produktionsbereich durch zunehmende bezahlte Arbeit im Dienstleistungssektor kompensiert oder gar überkompensiert wird. Gerade bei einem steigenden Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung und bei einem Rückgang der unbezahlten sozialen Dienstleistungen im Familienverband ist es wahrscheinlich, daß professionelle Dienstleistungen beispielsweise in der Kranken- und Altenpflege deutlich zunehmen. Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt läßt leicht

vergessen, daß in den vergangenen zehn Jahren in Westdeutschland zwei Millionen Arbeitskräfte zusätzlich in den Erwerbsprozeß eingegliedert worden sind. Zweitens werden Rentenbeiträge nicht in Abhängigkeit von der Arbeitsmenge, sondern von den Entgelten erhoben. Wenn die Produktivität steigt, wie es auch Biedenkopf und Miegel erwarten, werden auch die Löhne weiter zulegen. Selbst bei abnehmender Arbeitsmenge wird, so lehren die Erfahrungen der Vergangenheit, die Lohn- und Gehaltssumme und damit die Bemessungsgrundlage für die Rentenbeiträge weiter steigen.

Will man die Belastungsfähigkeit der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitgeber beurteilen, muß man den gesamten Sozialversicherungsbeitrag betrachten. Derzeit liegt der Beitragsatz zur Rentenversicherung bei 19,2 Prozent, der zur Arbeitslosenversicherung bei 6,5 Prozent, zusammen also 25,7 Prozent. Ein Rückgang der Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 60 Jahren, wie er zu Beginn des nächsten Jahrhunderts erwartet wird, ist längst nicht identisch mit einem Rückgang der tatsächlich Erwerbstätigen. Wenn die Beschäftigtenzahl konstant bleibt oder gar weiterhin steigt, so hätte dies zunächst einmal die erfreuliche Konsequenz, daß die Arbeitslosigkeit abgebaut werden könnte. Es ist also möglich, daß aus demographischen Gründen etwa ab 2010 zwar die Rentenbelastung der Aktiven steigt, gleichzeitig

Neu zum Kirchenrecht



KNECHT

DM 28,-

Kein staubtrockenes Lehrbuch, sondern eine klar gegliederte Propädeutik des modernen Kirchenrechtsverständnisses in historisch-systematischer Absicht.

Sehen Sie mal rein in diese Bücher - bei Ihrem Buchhändler

Verlag Josef Knecht
Liebfrauenberg 37
60313 Frankfurt am Main



aber die Abgaben zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit zurückgehen. Für die Belastung der Beitragszahler wäre es unter dem Strich kein Unterschied, wenn sie dann über 20 Prozent Rentenbeiträge bei deutlich geringeren Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung zahlen müßten.

Zieht man andere Sozialleistungen in die Betrachtung ein, so kommt man schnell zu der Frage, warum ausgerechnet die lohnbezogene Rente abgeschafft werden soll, um die Kosten der Arbeit zu senken. Bei Rente, Arbeitslosengeld oder Krankengeld gibt es einen direkten Bezug zwischen Beitragshöhe und den damit erworbenen Leistungsansprüchen, entsprechend dem Versicherungsprinzip. Demgegenüber sind viele Leistungen der Arbeitsämter, die Ansprüche gegenüber den Krankenkassen oder der geplanten Pflegeversicherung unabhängig von der Höhe des Beitrags. Will man mit Blick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft die Kosten der Arbeit senken, so böte es sich an, zunächst die versicherungsfremden Leistungen unabhängig vom Arbeitslohn zu finanzieren.

Darüber hinaus kann bei gegebener Zahl der Erwerbsfähigen der Anteil der Erwerbstätigen auch noch weiter angehoben werden. Reserven gibt es vor allem durch die erkennbar zunehmende Erwerbstätigkeit von *Frauen*, durch *Verkürzung der Ausbildungszeiten* und vor allem durch eine *Anhebung des Renteneintrittsalters*. Letztere entlastet die Rentenversicherung sogar um zwei Faktoren: Die Versicherten zahlen auf der einen Seite länger Beiträge und erhalten auf der anderen Seite kürzer Renten.

Bis 2010 sind die Renten gesichert

Die langfristige Sicherheit der Altersversorgung ist sehr wohl von der Wirtschaftsentwicklung abhängig, die über dreißig, vierzig Jahre niemand sicher voraussagen kann. Die Abhängigkeit von der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung gilt aber für alle Formen der Alterssicherung. Sollte die ökonomische Basis ins Schwanken geraten, dann müssen sich die künftigen Alten auf Einschnitte gefaßt machen, egal ob wir an der lohnbezogenen Rente festhalten, zu einer steuerfinanzierten Grundrente übergehen oder uns auf Vorsorge durch Kapitalansparen verlassen. In letzterem Fall kann man sich zwar mit einiger Sicherheit ausrechnen, wieviel Mark in 30 Jahren eine Lebensversicherung auszahlt, niemand weiß aber, was man sich dann für dieses Geld kaufen kann. Sollten alle ansparen, um auf diese Weise in den 20er und 30er Jahren des nächsten Jahrhunderts ihren Unterhalt zu bezahlen, so könnte dies eine Milchmädchenrechnung sein, wenn die dann aktive Generation die dann nachgefragten Güter und Dienstleistungen nicht im erforderlichen Umfang bereitstellen kann oder will. Das Ergebnis wären steigende Preise, Inflation und damit eine Abwertung der Altersversorgung.

Es zeigt sich also, daß die Entscheidung über die Form der Alterssicherung letztlich nicht wissenschaftlich zu begründen ist, sondern *politisch* getroffen werden muß. Richtig ist, daß

sich jedes Alterssicherungssystem auf die demographischen Herausforderungen rechtzeitig einstellen muß. Das gilt für die beitragsfinanzierte Rentenversicherung ebenso wie für die steuerfinanzierte Beamtenversorgung oder auch für die Lebensversicherung, die nach dem Kapitaldeckungsprinzip arbeitet. Der Gesetzgeber hat mit der Rentenreform 1992 eine Reihe von wichtigen Schritten zur mittelfristigen Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung getan (Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung [RRG 92] vom 18.12.1989, Bundesgesetzblatt I, S.2261):

Seit 1992 steigen die Renten nur noch im Gleichschritt mit den Nettolöhnen der Beitragszahler statt parallel zur Brutto-lohntwicklung. Dadurch wird das Netto-Rentenniveau bei knapp 70 Prozent stabilisiert. Das heißt, nach 45 Versicherungsjahren liegt die Rente bei etwa 70 Prozent des Netto-lohns eines Arbeitnehmers in vergleichbarer Position.

Der Bundeszuschuß zur Rentenversicherung steigt seit 1992 entsprechend der Entwicklung der Bruttoeinkommen und wird bei Beitragssatzerhöhungen zusätzlich gesteigert. Damit wird der Bund wie ein Beitragszahler behandelt. Zuvor wurde der Zuschuß nur entsprechend der Einkommensentwicklung angehoben. Dadurch sank der Bundesanteil an den Ausgaben der Rentenversicherung von 31,8 Prozent im Jahre 1957 auf unter 17 Prozent. Durch die Neuregelung wird der Anteil des Bundes stabilisiert.

Ab 2001 werden die vorgezogenen Altersgrenzen schrittweise auf die Regelaltersgrenze 65 Jahre angehoben.

Seit 1992 gibt es Zuschläge, wenn die Rente erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres beantragt ist. Ab 2001 bleibt die Möglichkeit, eine Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Doch gibt es dann bei vorzeitigem Rentenbezug Abschläge.

Für Kindererziehungszeiten werden für Geburten ab 1992 bis zu drei Jahre bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Damit wird die 1986 eingeführte Regelung, nach der auch Erziehungszeiten als Leistung in der Rentenversicherung anerkannt werden, ausgedehnt.

Auf der anderen Seite wurden andere beitragsfreie Zeiten gestrafft. So werden ab 1995 Zeiten des Bezugs von Krankengeld oder Arbeitslosengeld nicht mehr beitragsfrei bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Vielmehr müssen in diesen Zeiten Rentenbeiträge bezahlt werden. Auch die rentenrechtliche Berücksichtigung der Ausbildungszeiten wird durch die Reform zeitlich begrenzt und der Höhe nach abgewertet.

Alle Experten, auch Biedenkopf und Miegel, gehen davon aus, daß mit dieser Reform die Renten bis etwa 2010 gesichert sind, vorausgesetzt, es kommt nicht zu einer politischen oder ökonomischen Katastrophe. Die Reformdiskussion bezieht sich folglich erst auf die Zeit danach. Biedenkopf fordert aber schon jetzt eine Diskussion über die Form der Alterssicherung in 20 Jahren. Aus seiner Sicht macht dies auch Sinn, denn eine radikale Umstellung der Alterssicherung müßte frühzeitig eingeleitet werden. Es ist nämlich weder rechtlich möglich noch politisch vertretbar, Versicherte, die ein Leben lang hohe Beiträge bezahlt haben, im Alter mit einer allgemeinen Grundrente abzuspeisen.

Eine solche Systemumstellung ist *nur sehr langfristig möglich*. Während einer langen Übergangsphase müßten die bisher erworbenen Versicherungsansprüche entweder über Beiträge oder Steuern beglichen werden. Die Aktiven würden aber keine Rentenanwartschaften mehr erwerben, die in einem Verhältnis zu ihren Abgaben stehen, sondern Ansprüche auf allgemeine Grundrenten. Darüber hinaus sollen sie nach Biedenkopfs Plan privat vorsorgen, also Kapital ansparen. Dies wäre gegenüber dem heutigen System eine Doppelbelastung.

Biedenkopf vermeidet den Hinweis, daß auch die Ausgaben in einem Grundrentensystem erheblich steigen werden, wenn die Zahl der Rentner zunimmt. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen obendrein, daß die Bevölkerung mehr will als nur eine Grundsicherung. Folglich wurden in Ländern, in denen es Grundsicherungen gibt, ergänzende Sicherungen zum Teil vom Staat, zum Teil von den Tarifpartnern geschaffen (*Winfried Schmähl*, Lohnnebenkosten könnten durch aufgabenadäquate Finanzierung der Sozialversicherung sinken, in: Handelsblatt vom 23.11.1993). Die Belastung der Wirtschaft und der Arbeit ließe sich auf diesem Weg also nicht senken, wenn es in Deutschland zu einer gleichen Entwicklung käme.

Die überwiegende Mehrzahl der Sozialpolitiker, die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie, was nicht verwundert, die Repräsentanten der gesetzlichen Rentenversicherung, plädieren dafür, auch in Zukunft am bisherigen Rentensystem festzuhalten. Dies bedeutet zunächst einmal, daß man aufgrund der Rentenreform 1992 zehn bis 15 Jahre Zeit hat, bevor nach heutigem Kenntnisstand weitere tiefgreifende Reformschritte erforderlich sind.

Für Ruland gibt es auch danach „nur einen Weg: Beibehaltung des Systems bei gleichzeitiger Anpassung an die sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Rahmendaten“ (Ruland a. a. O.). Das heißt im Klartext: Möglicherweise muß in zehn oder 20 Jahren über eine weitere Anhebung des Renteneintrittsalters nachgedacht, müssen beitragsfreie Anwartschaften weiter gekürzt, muß der Staatsanteil angehoben, die Rente von Witwen und Invaliden umgebaut werden. So spricht beispielsweise einiges dafür, langfristig die Erziehungsleistung stärker zu bewerten und im Gegenzug die Witwen- und Witwerrente langsam abzubauen. Auch so läßt sich, ohne Systemänderung, die Forderung Biedenkopfs verfolgen, die Erziehungsleistung bei der Alterssicherung zu belohnen. Ein anderer, möglicherweise auch ein ergänzender Weg zur Sicherung des Systems wäre es, die jährlichen Rentenanpassungen nur mit einem Abschlag der Lohnentwicklung folgen zu lassen, wenn dies aus ökonomischen Gründen unumgänglich ist.

Die Rente ist *relativ sicher*. Relativ in Abhängigkeit der Wirtschaftsentwicklung und des Vertrauens, das die beitragszahlende Generation in die Zukunft des Systems hat. Die Rente ist nach dem Generationenvertrag darauf angewiesen, daß sich die heutigen Beitragszahler darauf verlassen können, später eine Rente zu erhalten, die ihren Beiträgen entspricht. Das System braucht das Vertrauen, daß auch die Aktiven von morgen und übermorgen bereit sind, auf den Teil ihres Einkommens zu verzichten, der erforderlich ist, um den künftigen Alten den Lebensunterhalt zu sichern. Ist dieses Vertrauen nicht gegeben, so werden sich die Aktiven eines Tages weigern, die erforderlichen Beiträge abzuführen.

Heinz Schmitz

Die Religion der „baby-boomer“

Zur Entwicklung der religiösen Landschaft in den USA

Die USA werden vielfach als Beweis dafür herangezogen, daß Religion und Modernität durchaus neben- und miteinander Bestand haben können. Hohe Gottesdienstbesucherkzahlen lassen den Eindruck entstehen, an Amerika könnte das, was Europäer Säkularisierung nennen, vorbeigegangen sein. Aber wie fromm sind die Amerikaner wirklich? Wie stabil ist Religion in den USA?

Der Stellenwert der Religion in den Vereinigten Staaten ist für manchen in der „Alten Welt“ ein Rätsel. Wie kaum ein anderes Land ist diese „Nation mit der Seele einer Kirche“, wie der Engländer *Gilbert K. Chesterton* (1874-1936) die USA einmal nannte, um eine geradezu akribische Trennung von Staat und Kirche bemüht. Und zugleich spielt Religion in kaum einer westlichen Industriegesellschaft nicht nur im pri-

vaten, sondern auch im staatlichen und öffentlichen Leben eine so große Rolle wie ausgerechnet in den USA. Zeitweise galten die USA als das Land, das das positivistische „Gesetz“ vom vermeintlich unabwendbaren Absterben der Religion Lügen straft. Denn daß die Bürger eines dermaßen auf Modernität bedachten Landes zugleich so religiös eingestellt sind, schien gerade europäischen Erwartungen zuwiderzulaufen.